

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

62

Wien, am 5. März 1932.

Sitzungen im Rathaus.

In der kommenden Woche tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags der Wiener Stadtsenat zu einer Sitzung zusammen. Anschliessend an die Sitzung des Stadtsenates hält die Wiener Landesregierung eine Sitzung ab.

Eröffnung von städtischen Wohnhausanlagen.

Morgen, Sonntag, wird Bürgermeister Seitz zwei neue städtische Wohnhausanlagen eröffnen. Die eine Volkswohnhausanlage befindet sich in der Oberen Augartenstrasse und wurde nach den Plänen des Architekten Karl Schmalhofer errichtet. Die Gesamtgrundfläche des Wohnhausbaues beträgt 7.554 Geviertmeter, von denen jedoch nur 2.480 Geviertmeter verbaut wurden. Die fünfgeschossige, in vier Trakte gegliederte Anlage, in die zwei grosse Strassenhöfe eingeordnet sind, enthält 217 Wohnungen, und zwar 36 Ledigenwohnungen, 92 Wohnungen mit Zimmer und Küche, 44 Wohnungen mit Zimmer, Kammer und Küche, 36 Wohnungen mit Zimmer, zwei Kammern und Küche und 9 Wohnungen mit zwei Zimmern, Kammer und Küche. Ausserdem befinden sich in dem neuen Wohnbau ein Jugendheim, ein Jugendhort, eine Mutterberatungsstelle, ein Geschäftslokal und 6 Ateliers. Die Vorderfront des Mitteltraktes der Wohnhausanlage schmücken zwei Putti von Bildhauer Oskar Thiede.

Der zweite morgen zur Eröffnung gelangende Bau befindet sich in der Siebenbrunnenfeldgasse im Anschluss an den "Matteottihof", der durch die Errichtung des neuen Baues einen Ausbau erfahren hat. Die neue Anlage ist der letzte Abschnitt der umfassenden Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien in Margareten bei der Verbauung der Gründe am Margaretengürtel. Dort befinden sich bekanntlich der "Julius Popp-Hof", der "Herwegh-Hof", der "Metzleinstaler-Hof", der "Reumann-Hof", der "Domes-Hof" und Bauten in der Diehlgasse und Giessaufgasse, die allein eine kleine Stadt mit 2.130 Wohnungen für ungefähr 6.400 Menschen bilden.

Der neue Bau in der Siebenbrunnenfeldgasse wurde nach den Plänen der Architekten Heinrich Schmid und Hermann Aichinger, die auch die Planverfasser für den bereits früher fertiggestellten Teil des "Matteotti-Hofes" sind, errichtet. Die neue Wohnhausanlage ist im allgemeinen fünfgeschossig gehalten; nur an der Ecke Siebenbrunnenfeldgasse-Einsiedlergasse hat der Bau aus architektonischen Gründen sechs Geschosse. Die neue Anlage enthält 10 Ledigenwohnungen, 31 Wohnungen mit Zimmer und Wohnküche, 37 Wohnungen mit Zimmer, Kammer und Küche und 14 Wohnungen mit Zimmer, zwei Kammern und Küche, also insgesamt 92 Wohnungen, so dass nunmehr der "Matteottihof" 427 Wohnungen umfasst.

Nach der Eröffnung der Wohnhausanlage in der Siebenbrunnenfeldgasse werden der Bürgermeister und die Festgäste den neuen Bau in der Fendigasse 19-21 besichtigen. Die nach den Plänen der Architekten Hermann Stiegholzer und Herbert Kastinger errichtete Anlage ist in der Fendigasse fünfgeschossig, in der Embelgasse und Oberen Amtshausgasse jedoch viergeschossig. In dem Neubau, der auch einen gärtnerisch ausgestatteten Binnenhof enthält, sind 88 Wohnungen, und zwar 18 Ledigenwohnungen, 32 Wohnungen mit Zimmer und Küche, 6 Wohnungen mit Zimmer und Wohnküche, 22 Wohnungen mit Zimmer, Kammer und Küche, 5 Wohnungen mit Zimmer, zwei Kammern und Küche und 5 Wohnungen mit zwei Zimmern, Kammer und Küche untergebracht. Die gesamte Bauarea umfasst 1692 Geviertmeter, von denen aber nur 872 Geviertmeter verbaut wurden.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

Blatt

Wien, am 5. März 1932.

Die neue Ausstellung wurde heute vormittags von Vizebürgermeister Emmerling eröffnet. Zur Eröffnungsfeier hatten sich die Vertreter der Genossenschaften des Bekleidungsgebietes, das Gewerbe- und Handlungsinstitut der Stadt Wien, das Gewerbe- und Handlungsinstitut der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, des niederösterreichischen Gewerbevereines, der Arbeiterkammer, Direktor Ingenieur Menzel mit den leitenden Beamten der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke und viele andere eingefunden.

In der Eröffnungsansprache verwies Vizebürgermeister Emmerling auf den unaufhaltsamen Fortschritt der Technik vor allem bei der Verwendung der elektrischen Energie. Die städtischen Elektrizitätswerke müssen diesem Fortschritt jederzeit Rechnung tragen; insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Krise sei es notwendig, lebensbejahende Entschlüsse zu setzen. Ein Ausdruck dieses Lebenswillens soll auch die neue Ausstellung sein.

Die überaus schenswerte Ausstellung ist an Werktagen von 9 Uhr bis 17 Uhr geöffnet.

Von den Bezirksvertretungen.

Die Bezirksvertretung Neubau tritt am Donnerstag, den 2. März, um 18 Uhr zu einer Plenarsitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt hält am Samstag, den 3. März, um 18 Uhr eine öffentliche Sitzung ab.

Die Bezirksvertretung Margareten tritt am Montag, den 4. März, um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Die Bezirksvertretung Mariahilf hält am Donnerstag, den 5. März, um 18 Uhr eine Plenarsitzung ab.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

II. Blatt

Wien, am 5. März 1932.

Die Eröffnung der Wohnhausanlage Obere Augartenstrasse 12-14 findet um 10 Uhr 30 vormittags, die Eröffnung des Wohnbaues Siebenbrunnenfeldgasse 26 um 11 Uhr 30 vormittags statt.

Der neue Wohnbausteuerzuschlag.

Der Magistrat teilt mit, er habe bei der Bearbeitung des neuen Wohnbausteuerzuschlages die Beobachtung gemacht, dass Gastwirte und Inhaber von sonstigen Nahrungs- oder Genussmittelabgabepflichtigen Betrieben von dem im Monat Februar fällig gewordenen Betrag an Nahrungs- oder Genussmittelabgabe einen Betrag in Abzug gebracht haben, der dreimal so hoch ist, wie der Wohnbausteuerzuschlag für einen Monat. Die Erhebungen haben ergeben, dass ein Gastwirt im Februar den Wohnbausteuerzuschlag für drei Monate wohl an den Hauseigentümer (Hausverwalter) entrichtet hat, dass dieser aber an die Kasse des magistratischen Bezirksamtes nur die Steuer samt Zuschlag für den Monat Februar abgeführt und die Beträge für die übrigen zwei Monate des Quartals noch zurückbehalten hat. Das ist ein Vorgang, der ganz unzulässig ist und vom Magistrat bereits wiederholt gerügt wurde.

Der Magistrat macht daher alle Steuerträger, die von ihrer Leistung an Fremdenzimmerabgabe, Lustbarkeitsabgabe oder Nahrungs- oder Genussmittelabgabe den Wohnbausteuerzuschlag abziehen wollen, auf Folgendes aufmerksam: Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass in den Zinsquartalsmonaten der Wohnbausteuerzuschlag für drei Monate in Abzug gebracht wird, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der in Abzug gebrachte Betrag auch wirklich auf dem Wohnbausteuerkonto erlegt wurde. Wird beim magistratischen Bezirksamt der Wohnbausteuerzuschlag in monatlichen Beträgen erlegt, dann können auch für den Abzug nur monatliche Beträge in Betracht kommen. Höhere Abzüge aber muss der Magistrat als Rückstände buchen.

Es wird daher Sache der Steuerpflichtigen sein, dafür zu sorgen, dass jene Wohnbausteuerbeträge, die sie im Voraus zu Handen des Hauseigentümers (Hausverwalters) erlegen, von diesem auch wirklich bestimmungs- und widmungsgemäss an die Steuerkasse abgeführt und nicht widerrechtlich zurückbehalten werden.

Eine interessante Ausstellung der städtischen Elektrizitätswerke.

Eröffnung einer Sonderausstellung für das Bekleidungs-gewerbe.

Um der gesamten Bekleidungsindustrie die Verwendung elektrischer Apparate und Geräte vorzuführen, haben die Wiener städtischen Elektrizitätswerke im Direktionsgebäude in der Mariannengasse eine Sonderausstellung für das gesamte Bekleidungs-gewerbe eingerichtet. Die Ausstellung zeigt elektrische Einrichtungen für die Kleidermacher, Schuhmacher, Wäscherzeuger, Stricker, Wirker, Kürschner, Hutmacher, Modistinnen, Schirmerzeuger, Miedererzeuger, Handschuhmacher, Sticker, Posamentierer und Taschner. Ausserdem werden zweckmässige und richtige Beleuchtung, Reinigung und Lüftung der Werkstätten und die dazu notwendigen Einrichtungen gezeigt.